GROSSBRITANNIEN NACH DER WAHL

Wandel, aber keine Wunder

Von Martin Wittmann

Die Wahlsieger feierten die Nacht von Donnerstag auf Freitag durch, im sechsten Stock der Tate Modern. Wenig überraschend wurde dabei reichlich Alkohol verbraucht. Am Morgen war die Bar des Museums leer. Hinter den erschöpften Mitarbeitern von Labour lagen 14 Jahre in der Opposition und sechs Wochen im Wahlkampf. Zum Dank bekamen sie in dieser historischen Nacht von der Partei einen Gutschein für ein Bier oder ein Glas Wein. Alle weiteren Getränke mussten sie selber zahlen. Einer der Gäste sagte scherzend der *Times*, offenbar würden jetzt schon die neuen Finanzpläne umgesetzt.

Das Vereinigte Königreich also hat sich für die Labour-Partei und neue Pläne entschieden, und dieser Regierungswechsel wird ihm guttun und auch guttun müssen. Es gibt zu wenige erschwingliche Wohnungen, zu viele arme Bürger, zu wenige Lehrer, zu viele Patienten, zu wenige Gefängnisse, zu viele Häftlinge. Der Abstand zwischen den Klassen ist zu groß, das Wachstum der Wirtschaft insgesamt zu klein. Die Konservativen und ihr Brexit-Wahnsinn sind nicht an all diesen Nöten schuld. Aber sie sind an keiner von ihnen unschuldig.

Der mangelhafte Zustand des Landes und der Frust der Bürger haben Labour einerseits zu einem lockeren Sieg über die Tories und einer (immens großen) Mehrheit im Parlament verholfen. Andererseits sind die Mängel so arg, dass der angekündigte Wiederaufbau des Landes nicht von heute auf morgen und wohl auch nicht übermorgen geschafft werden kann (selbst bei einer immens großen Mehrheit). Auf seiner ersten Pressekonferenz als Premierminister sprach Labour-Chef Keir Starmer am Samstag dann auch von „verschiedenen Geschwindigkeiten" für seine Vorhaben.

Starmer tut gut daran, um die nötige Geduld zu werben. Bereits im Wahlkampf hatte er von einem „Jahrzehnt der Erneuerung" gesprochen, das klang nicht gerade nach Schocktherapie und Blitzgenesung. Der komfortable Vorsprung in den Umfragen hat ihm diese Zurückhaltung und diese Ehrlichkeit erlaubt, es sollte ihm nicht schaden.

Labour will nicht zu viel versprechen: Es soll besser werden, aber nicht sofort

Schließlich ist Verlässlichkeit das, was die Bürger und die Wirtschaft im Königreich gerade mehr als alles andere brauchen, um wieder Vertrauen in die Politik zu gewinnen. Und Labour verspricht ihnen, nicht zu viel zu versprechen: Zwar soll von nun an alles besser werden – was aber nicht heißt, dass sofort alles gut wird.

Wandel ist zu erwarten, aber keine Wunder, die Ideen für die Zukunft können nicht ohne die Realitäten der Gegenwart gedacht werden. Auf den maroden Gesundheitsdienst, den NHS, bezogen könnte man sagen: Die Frage ist hier weniger, ob man mit Visionen zum Arzt gehen soll. Die Frage ist, wie lange man dort derzeit auf einen Termin warten muss.

Mit Rachel Reeves an der Spitze des Finanzministeriums will Labour nicht nur den NHS renovieren, sondern das ganze Königreich auf links drehen, auch wenn dieses Links nicht mehr so links ist wie in früheren Zeiten, und wirtschaftlich wieder in die Spur setzen. Dass dieses Großprojekt anfangs etwas zäh vorankommen könnte, liegt nicht nur daran, dass sich die Handelsbeziehungen zur EU nur allmählich und schrittweise verbessern werden; oder daran, dass sich staatliche Strukturen und Bürokratie nur langsam und aufwendig ändern lassen. Es liegt vor allem an den geerbten finanziellen Zwängen.

In der Staatskasse ist nicht genug Geld für große Investitionen. Und wenn auch die neue Regierung wie versprochen auf breite Steuererhöhungen, auf neue Staatsschulden und auf einen harten Sparkurs (außer bei den eigenen Wahlpartys) verzichten möchte, bleibt nur eine Hoffnung: auf höhere Steuereinnahmen durch das ersehnte Wirtschaftswachstum. Aber bis das einsetzt und dann auch wirkt, das dauert nun mal. Die Tories hatten 14 Jahre, das Königreich in die Misere zu führen. Labour sollte nun auch ein wenig Zeit für den Versuch zugestanden werden, es da wieder herauszuholen.

HEUTE

Geld schießt keine Tore
Nike zahlt dem DFB ein Vermögen – steckt aber in der Krise 17

Denkfehler der Anleger
Wenn es um Geld geht, narrt das Gehirn den Menschen gern. Das kann teuer werden 18

› www.sz.de/wirtschaft

Ex-Bayern-Boss Oliver Kahn warb lange für Tipico, 2020 endete die Zusammenarbeit. Ganz aus der Werbung ist er nicht verschwunden. FOTO: ARNULF HETTRICH/IMAGO

Die Wettanbieter haben sich verzockt

Wenn der Bundesgerichtshof Ende Juli sein Urteil spricht, könnten Tausende Tipper womöglich ihre Einsätze zurückfordern. Ganz einfach wird das aber nicht.

Von Wolfgang Janisch

Karlsruhe – Thomas Koch ist keiner, der es besonders spannend macht. Zu Beginn jeder Verhandlung gibt der Vorsitzende des ersten Zivilsenats am Bundesgerichtshof (BGH) eine „vorläufige Einschätzung" preis. Meist bekommt man hier das künftige Urteil zu hören, nur eben noch im Konjunktiv. Am 27. Juni saßen viele Anwälte im Karlsruher Sitzungssaal, und nach wenigen Minuten waren die letzten Zweifel zerstreut, wie der BGH den Prozess zwischen einem Sportwetten-Zocker und dem Wettanbieter Tipico entscheiden wird – nämlich zugunsten des Spielers.

Das Urteil wird am 25. Juli verkündet, aber die Branche kann sich bereits darauf einstellen, dass viele Tausend Spieler ihre Einsätze zurückfordern können, die sie während der konzessionslosen Zeit der Anbieter von Sportwetten – also vor Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags von 2021 – Geld verloren haben.

Denn mit dem alten Glücksspielstaatsvertrag von 2012 hatte, wenn man so will, ein rechtloser Zustand begonnen. Das damals ersonnene Verfahren zur Vergabe von Konzessionen an die Wettanbieter erwies sich als europarechtswidrig. Die Behörden duldeten das Sportwettengeschäft zwar, aber allmählich stellte sich heraus, dass es damit nicht getan war. Wer zockt, schließt einen juristischen Vertrag, aber wenn der Vertragspartner keine Konzession hat, dann ist das ein Vertrag „ohne Rechtsgrund". So haben es viele Gerichte beurteilt, und in diesem Sinne wird aller Voraussicht nach auch der BGH entscheiden. Wenn es so kommt, können Spieler für die Jahre bis 2020 von Tipico und anderen Anbietern ihre Verluste zurückholen – Verjährungsfrist zehn Jahre. Rechtsanwalt István Cocron von CLLB Anwälte hält kursierende Schätzungen von bundesweit mehreren zehntausend Fällen zwar für überzogen, geht aber von mindestens 10 000 Verfahren aus, allein 3400 in seiner Kanzlei. Tendenz rasch steigend.

Wird also alles gut für die Unglücksspieler, die mitunter Zehntausende Euro verloren haben? Der erwartete Karlsruher Sieg könnte sich für viele Kläger als nutzlos erweisen. Derzeit gibt es 30 konzessionierte Anbieter von Sportwetten.

Viele Anbieter sitzen auf Malta, da werden Urteile aus der EU nicht anerkannt

Davon haben 25 ihren Sitz in St. Julian's oder Gzira, in Sliema oder Mosta, in Zebbug, Ta'Xbiex, Birkirkara – also auf Malta. Und Malta hat am 16. Juni des vergangenen Jahres ein Gesetz erlassen, das die Branche als „Bill No. 55" kennt: Wenn das Unternehmen über eine maltesische Glücksspiellizenz verfügt, dann werden Urteile aus dem EU-Ausland kurzerhand nicht anerkannt und nicht vollstreckt. Das EU-Mitglied Malta will die heimische Glücksspielindustrie also gegen die Justiz der europäischen Nachbarn immunisieren. Förderung des freien Unternehmertums, so nennt man das dort.

Nun mag die EU viele Unschärfen haben, aber von EU-weiten Vollstreckung justizieller Entscheidungen duldet sie kaum Ausnahmen. Selbst als Polen einen eklatant rechtsstaatswidrigen Kurs eingeschlagen hatte, wollte der Europäische Gerichtshof EU-Haftbefehle aus Polen nicht pauschal für wirkungslos erklären. Das grenzüberschreitende Funktionieren der Justiz gehört schlicht zur DNA der EU. Deshalb lässt sich vorhersagen, dass Bill No. 55 rechtswidrig ist; so sehen das die meisten Experten. Die EU-Kommission ist damit bereits befasst.

Doch bis es so weit ist, kann sich die Branche erst einmal stur stellen. Und das tut sie auch, wie Rechtsanwalt Crocoll der SZ berichtet: „Seit die Bill No. 55 gilt, gibt es mehrere Anbieter, die Zahlungen auch auf rechtskräftige oder vollstreckbare Urteile verweigern." Dazu gehören nach seinen Angaben beispielsweise Tipico Co. und Tipico Games. Auf Anfrage der SZ antwortet ein Tipico-Sprecher lediglich mit dem Hinweis, das Unternehmen gehe davon aus, dass der BGH zunächst den EuGH anrufen werde.

Ein weiterer Fall von juristischem Grenzgängertum der Wettanbieter lässt sich beim Umgang mit den Einsatzlimits beobachten. Nach dem neuen (und alten) Staatsvertrag dürfen Spieler nicht mehr als 1000 Euro pro Monat aufs Spiel setzen – anbieterübergreifend. Das Limit dient dem Schutz vor Spielsucht und ist daher „aus Gesundheits- und Spielerschutzgründen besonders bedeutsam", so steht es im kürzlich veröffentlichten Zwischenbericht der Länder zur Evaluation des Staatsvertrags von 2021.

Doch die Wettanbieter, die nach der konzessionslosen Zeit ihre Geschäfte von Oktober 2020 an endlich wieder mit behördlicher Erlaubnis betreiben durften, sahen zunächst offenbar keinen Anlass, sich an das Limit zu halten. Die Veranstalter hätten die Vorgaben „über die Dauer von mindestens

Für Spieler gibt es ein monatliches Limit, aber das wird oft missachtet

rund zwei Jahren gesetzwidrig missachtet", schrieb der Bremer Senat am 2. Juli in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Kein einziger der konzessionierten Anbieter habe sich an das geltende Recht und die behördlichen Limits gehalten, hatte Bremen bereits im Februar festgestellt. Erst zwischen Juli 2022 und Mai 2023 seien die Limitvorgaben wieder eingehalten worden, ergänzt der erwähnte Zwischenbericht.

Die Missachtung des Limits hat ebenfalls rechtliche Folgen. Denn auch in dieser Konstellation gewähren die Gerichte den Spielern Rückzahlungsansprüche. Der BGH hat dazu zwar noch kein Urteil gefällt, wohl aber einen „Hinweisbeschluss", mit dem er im März seine „vorläufige" Einschätzung zu dem Thema äußerte. „Die Begrenzung des monatlichen Höchsteinsatzes ... ist eine zentrale Regelung zur Verwirklichung des mit dem Glücksspielstaatsvertrag angestrebten Spielerschutzes" heißt es dort. Ein Verstoß „dürfte die Nichtigkeit der mit dem Kläger geschlossenen Sportwettenverträge erfordern".

Aber auch hier gilt: Wenn Malta nicht mitspielt, wird die Vollstreckung solcher Ansprüche schwierig bis unmöglich. Deshalb richtet sich das Augenmerk auf eine Behörde in Halle an der Saale, die dieser Tage ihren dritten Geburtstag gefeiert hat. Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) sollte die Glücksspielaufsicht aus der juristischen Grauzone der Zehnerjahre herausführen und „den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen lenken", wie es im Staatsvertrag so bildhaft heißt. Sportwetten im Internet darf demnach nur anbieten, wer die „erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde" besitzt. Womit eine Frage immer drängender wird: Können Unternehmen wirklich als zuverlässig gelten, wenn sie gesetzliche Limits unterlaufen und gerichtliche Urteile missachten?

Die GGL hätte also den Hebel in der Hand, die Wettanbieter zum Einlenken zu zwingen. Entsprechende Beschwerden stapeln sich inzwischen bei der Behörde. Rechtsanwalt Crocoll hat gerade erst einen Hinweis auf ein vollstreckbares Urteil des Amtsgerichts Offenbach nach Halle geschickt; sein Mandant hat danach einen Anspruch gegen Tipico Games auf Rückzahlung von Einsätzen in Höhe von 4400 Euro, doch auf dem Konto sei nichts angekommen. Die GGL hat also allen Anlass, noch einmal zu prüfen, ob die Wettanbieter ihre lukrativen Konzessionen behalten dürfen.

Auf Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* gibt sich die GGL freilich wortkarg. Die Prüfung der glücksspielrechtlichen Zuverlässigkeit erfordere eine Prognose künftigen Verhaltens, das „auf der Grundlage des Verhaltens in der Vergangenheit und der tatsächlichen Umstände des Einzelfalls" erfolge, schreibt sie etwas gewunden. Nun wäre es ja durchaus interessant, diese Vergangenheit der nicht beglichenen Ansprüche aufzuarbeiten – aber dazu sagt die GGL nichts, sondern teilt lediglich mit: „Bisher gab es daher auch noch keinen Fall, in dem die Zuverlässigkeit aus diesem Grund negativ beurteilt wurde." Heißt: Limits wurden gerissen und Urteile ignoriert, aber für die GGL war dies bisher nicht Anlass genug, den einen oder anderen schillernden Wettanbieter aus dem Verkehr zu ziehen.

Die Tendenz der Glücksspielaufsicht geht vielmehr in eine ganz andere Richtung: Die monatlichen Einsatzlimits können „im Einzelfall" angehoben werden. Für ein höheres Limit von 10 000 Euro reicht ein „qualifizierter" Nachweis der Auskunftei Schufa, bestätigt die GGL. Die Schufa-Auskunft sagt freilich wenig über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Person aus, sondern nur darüber, ob sie regelmäßig ihre Rechnungen zahlt. Das moniert der Fachbeirat Glücksspiel im jüngsten Zwischenbericht, ein im Vertrag vorgesehenes Beratungsgremium. Der Beirat fügt hinzu: Das Limit liege nach Einschätzung von Fachleuten eher zu hoch als zu niedrig. Denn in die Glücksspielsucht kann man auch mit kleineren Beträgen abrutschen.

Klamotten gegen Spanner

Der Hersteller Mizuno kleidet Japans Athletinnen für die Olympischen Spiele mit blicksicheren T-Shirts ein.

Dass es sich bei den Olympischen Spielen um eine Sportveranstaltung handelt, kann man kaum bestreiten. Aber eine internationale Modenschau sind sie schon auch mit einem überdimensionalen Laufsteg für Textilhersteller aus der ganzen Welt. Schicker, hipper, funktioneller – darum geht es im atemlosen Wettbewerb der Ausrüster, erst recht bei jenen Spielen, die demnächst in der sogenannten Mode-Hauptstadt Paris stattfinden. Welche Mannschaft dann bei welcher Gelegenheit am besten angezogen sein wird, kann man natürlich erst sagen, wenn das Ereignis am 26. Juli mit der Eröffnungsfeier und dem großen Vergleich der Einmarsch-Uniformen beginnt. Aber es gibt Favoriten: In der Disziplin Wettkampfklamotten dürfte zum Beispiel die japanische Firma Mizuno kaum zu schlagen sein mit ihren brandneuen Anti-Gaffer-Trikots.

Dass ein Unternehmen aus Japan mit einem Produkt gegen den Voyeurismus in den olympischen Wettbewerb geht, ist kein Wunder. Denn im Inselstaat gibt es seit Jahren eine Debatte darüber, wie man Athletinnen besser vor den Blicken lüsterner Stadionbesucher schützen könnte, ohne sie in Ritterrüstungen oder Schlabberanzüge zu stecken. Gerade in Sportarten wie Volleyball, Turnen oder Leichtathletik bedeutet luftige Kleidung nun mal einen leistungsfördernden Tragekomfort im Wettkampf. Gleichzeitig sind die Spanner von heute nicht mehr nur mit Hornbrillen und Stielaugen ausgerüstet. Sie nutzen hochauflösende Smartphone-Kameras und verbreiten ihre Beute mit anzüglichen Bildunterschriften über soziale Medien. In manchen Fällen kam sogar Infrarot-Technologie zum Einsatz, wie man sie von Nachtsichtbrillen und Wärmebildkameras kennt. Damit können Voyeure sichtbar machen, was unter Sportlerinnen-Trikots ist.

Mitglieder des japanischen Nationalteams bei einer Feier im Vorfeld der Olympischen Spiele in Paris. FOTO: IMAGO

Aber genau gegen diese Infrarotsünder hat Mizuno jetzt eine Lösung. Mizunos Textil-Ingenieure holten sich dafür kompetente Hilfe von den Materialforschern des Metallförder-Unternehmens Sumitomo Metal Mining sowie von den Verbundstoffexperten des Druck- und Verpackungsunternehmens Kyodo Printing. Zusammen entwickelten sie ein spezielles,

Teambekleidung in „Sonnenaufgang-Rot" vom Hersteller Asics

man könnte sagen hyperintelligentes Stretchgewebe. Dieses ist einerseits leicht genug für konkurrenzfähige Funktionskleidung. Andererseits weist es Infrarotstrahlen ab, sodass technisch versierte Gaffer auch mit ihren Spezialkameras nicht mehr sehen können, was darunter ist.

Alle japanischen Frauen-Teams, die Mizuno einkleidet, werden in Paris in den neuen Anti-Infrarot-Trikots antreten, also zum Beispiel Leichtathletinnen und Volleyballerinnen. Mizuno selbst teilt in salbungsvollen Worten mit, dass der Schutz vor unerlaubten Fotos „Herz und Geist der Athletinnen" unterstütze. „Aus Sicht der Athletinnen ist das ein großer Fortschritt."

Was die Kolleginnen und Kollegen der Firma Asics dazu sagen, ist nicht überliefert. Asics ist der andere große japanische Sportartikelhersteller. Er rüstet Japans Olympiateam mit den Uniformen aus, die Sportler und Sportlerinnen bei Siegerehrungen oder außerhalb der Wettkämpfe im olympischen Dorf tragen. Die neue Teamoberbekleidung in „Sonnenaufgang-Rot" und „Team-Japan-Rot" wurde nebst den dazugehörigen schwarzen Hosen und weiteren hübsch designten Produkten schon im April vorgestellt. Natürlich hatte Asics dabei auch einiges zu erzählen. Über das atmungsaktive Material, durch das es den Teammitgliedern auch im Pariser Sommer nicht zu heiß werden soll. Oder über den Umstand, dass bei der Herstellung der neuen Trainingsanzüge 34 Prozent weniger Treibhausgase in die Atmosphäre geblasen worden seien als bei der Herstellung der Anzüge für die Spiele 2021 in Tokio.

Aber Infrarotstrahlen weisen die Asics-Uniformen nicht ab. Im Kampf gegen die Spanner hat Mizuno alle Aufmerksamkeit für sich, und wieder zeigt sich, dass sich ein Olympia-Ausstatter niemals ausruhen darf auf seinen Stoffen.

Wer nichts Neues erfindet, gerät schnell ins Hintertreffen im Wettbewerb um die beste Werbung für die eigene Marke.

Thomas Hahn